

## 6. Geologisch-ökonomische Bewertung

Die Einschätzung, Ermittlung und Nutzung der Grundwasservorräte ist in Abhängigkeit von den vorliegenden hydrogeologischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnissen mit mehr oder weniger großem Aufwand an lebendiger oder vergegenständlichter Arbeit verbunden. Dazu wurde in der 1. Grundwasserinstruktion /14/ festgelegt:

"Im volkswirtschaftlichen Interesse ist der Umfang der jeweils durchzuführenden Arbeiten dem gestellten Erkundungsauftrag anzupassen und auf ein Minimum zu beschränken, das für die Entscheidungsfindung des Auftraggebers notwendig, jedoch auch ausreichend ist."

Das überträgt dem Bearbeiter einer Erkundungsmaßnahme eine große Verantwortung. Er muß ständig das Aufwand-Nutzen-Verhältnis analysieren und gemeinsam mit dem Auftraggeber die geologisch-ökonomisch günstigste Variante suchen.

Der Erkundungsprozeß wird dann am effektivsten sein, wenn am Ende jeder Prozeßstufe - Prognose, Suche, Vor- und Detailerkundung, nötigenfalls auch im Verlauf aufwendiger technischer Arbeiten - eine ökonomische Einschätzung erfolgt, vorgenommen und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Dabei hat die geologisch-ökonomische Bewertung am Ende einzelner Zwischenetappen eine besondere Bedeutung. Zum Beispiel gilt es, in der Projektierungsphase die einzelnen Varianten der Erkundungsmethodik, d. h. speziell die Varianten für den Vorratsnachweis zu bewerten, (einer entsprechenden Bewertung zu unterziehen) um Reihenfolge und Umfang der einzelnen Varianten zu begründen. Dabei ist der Erkundungsgrad der Grundwasserlagerstätte ausschlaggebend für die Art der abzuleitenden Entscheidungen. Stets muß der bereits realisierte und der noch zu erwartende Erkundungsaufwand zusammen mit den Nachfolgeinvestitionen für die unterschiedlichen Erkundungs- und Versorgungsvarianten verglichen und damit die Grundwasservorratsgröße bewertet werden. Auf dieser Basis können die erforderlichen Entscheidungen durch den Nutzer sachkundig getroffen werden.